



21.047 s Sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien. Bundesgesetz

Notiz des BFE vom 9. Mai 2023 zu Handen der UREK-S zum mündlichen Auftrag: Netzverstärkungen gemäss Solarexpress

Gemäss Art. 71a Abs. 4 EnG (Solarexpress) sind die Netzverstärkungen, die nötig werden zur Einspeisung der Elektrizität der Anlagen, Teil der Systemdienstleistungen der nationalen Netzgesellschaft. Das betrifft laut Abs. 2 Photovoltaik-Grossanlagen, deren jährliche Produktion mindestens 10 GWh beträgt und deren Stromproduktion im Winterhalbjahr mindestens 500 kWh pro 1 kW installierter Leistung beträgt. Laut der dem BFE bisher vorliegenden Kennzahlen existierender Projekte ist zur Erreichung der geforderten Jahresproduktion eine installierte Leistung von mindestens 7 MW nötig.

Laut Art. 15b StromVG (Mantelerlass, Version NR) sollen zukünftig alle Kosten für Netzverstärkungen, die notwendig werden zum Anschluss von Anlagen ab einer Leistung von bereits 5 MW «in die Tarife des Übertragungsnetzes eingerechnet und von der nationalen Netzgesellschaft vergütet werden».

Somit greift die Solidarisierung via die Übertragungsnetzkosten mit der Lösung des Nationalrats schon bei einer tieferen Leistungsuntergrenze (5 MW) als beim Solarexpress (umgerechnet 7 MW). Art. 71a EnG ist bis Ende 2025 befristet. Ab 2026 gilt für solche Photovoltaik-Grossanlagen die dereinstige Regelung in Art. 15b StromVG. Falls es zeitlich eine Überschneidung gibt, ist davon auszugehen, dass Art. 71a EnG als speziellere und befristete Regel der künftigen allgemeinen Regel von Art. 15b StromVG vorgeht. Rein praktisch ist aber letztlich gar nicht relevant, welche Regelung anwendbar ist, solange auch die nach Art. 15b StromVG für die Kostensolidarisierung via das Übertragungsnetz massgebliche Leistung tiefer ist als dies bei den vom Solarexpress erfassten Photovoltaik-Anlagen der Fall ist. Es ist sicher nützlich, wenn zuhanden des Ratsprotokolls klargestellt wird, dass Anlagen des Solarexpress künftig – auch nach Anfang 2026 – von der Kostensolidarisierung über das Übertragungsnetz profitieren sollen.

